

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 4. Sitzung vom 24. Oktober 2024

Traktandum Nr. 310

Registratur Nr. 10.3.73

Axioma Nr. 9991

Ostermundigen, 09.09.2024/Team O`mundo



Überparteiliche Motion betreffend Inklusionscheck für Gemeinden – Wie barrierefrei, inklusiv, digitalisiert und UNO-BRK-konform ist die Gemeinde Ostermundigen?; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

Wortlaut

Die Gemeinde wird beauftragt alles Nötige in die Wege zu leiten, um einen Inklusionscheck durchführen zu lassen.

Begründung

Themen wie Barrierefreiheit, Inklusion, Digitalisierung und die Konformität mit der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) sind essenziell und werden immer wichtiger. Gemäss dem Bundesamt für Statistik leben rund 22% der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz mit Behinderungen. Dies umfasst Personen mit langfristigen körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen, die in ihrer Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern. Das Risiko, im Laufe des Lebens durch Krankheit, Unfall, Alterungsprozess und/oder Lebensführung eine Behinderung zu erleiden, ist sehr hoch und kann uns alle treffen.

Vor 20 Jahren trat das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) in Kraft (1), vor 12 Jahren erfolgte die 6. IVG-Revision (2) in welcher der Assistenzbeitrag eingeführt wurde und schlussendlich wurde vor 10 Jahren die UNO-BRK ratifiziert (3). Trotz dieser Entwicklungen ist der Fortschritt (noch) unzureichend. Auch Gemeinden müssen ihren Verpflichtungen weiterhin nachkommen und sich stets weiterentwickeln. Ostermundigen ist die fünftgrösste Gemeinde des Kantons Bern und trägt somit eine entsprechend grosse Verantwortung.

Um herauszufinden, wo Ostermundigen bereits gut aufgestellt ist und wo es noch Verbesserungspotential gibt, ist ein Inklusionscheck des Vereins Sensability erforderlich.

Sensability leistet wertvolle Sensibilisierungsarbeit in den Bereichen Behinderungen, Barrierefreiheit, Inklusion und Diversity. Der Verein besteht aus Menschen mit Behinderungen, die für Menschen mit Behinderungen arbeiten, und verfügt über umfangreiches Expertenwissen, was ihn ideal für diese Aufgabe macht.

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14
www.ostermundigen.ch

Je nach Ergebnis dieses Inklusionschecks können die Umsetzung der Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES) und O'mundo sowie der Zonenplan, Schutzzonenplan, Infrastrukturplan und insbesondere das Baureglement angepasst werden.

Ein Inklusionscheck durch Sensability würde Ostermundigen wertvolle Einblicke und konkrete Empfehlungen liefern, um die Inklusion und Barrierefreiheit in der Gemeinde zu verbessern. Dies käme nicht nur den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen entgegen, sondern würde auch zur allgemeinen Lebensqualität und Attraktivität der Gemeinde beitragen.

Quellen:

- 1) BehiG <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2003/667/de>
- 2) 6. IVG-Revision <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/iv/reformen-revisionen/iv-revision-6a.html>
- 3) UNO-BRK <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2014/245/de>

Eingereicht am: 27.06.2024

Unterzeichnende: Peter Buri, Adrian Tanner, Kathrin Ernst, Jörg Renner, Colette Nova, Marcel Falk, Kerstin Kistler, Kathrin Balmer, Stefanie Dähler, Yasmin Dressler, Maja Schneider, Sandra Löhner, Michael Mitter, Benjamin Gimmel, Myriam Zürcher, Dorothea Züllig von Allmen

1. Stellungnahme des Gemeinderates vom 17. September 2024

Die Gemeinde Ostermundigen ist sich der Verantwortung für den Zugang von Menschen mit Beeinträchtigung, zum Beispiel beim Zugang zu öffentlichen Gebäuden, Ein- und Ausstieg in den öffentlichen Verkehr bewusst.

So werden beispielsweise Neubauten bzw. Sanierungen von öffentlich zugänglichen Gebäuden wie Schulanlagen, Sportanlagen, Restaurants nur bewilligt, wenn auch die gesetzlichen Vorgaben bezüglich der «Behindertentauglichkeit» eingehalten werden. Für die Beurteilung von Projekten wird von der Fachstelle «Hindernisfreies Bauen» von «Procap Bern», dem grössten Verein von und für Menschen mit Behinderungen im Kanton Bern, ein Fachbericht eingeholt.

Der Gemeinderat ist sich zudem bewusst, dass gesetzlichen Vorgaben für die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) beim Zugang an den Bushaltestellen an verschiedenen Haltepunkten und am Bahnhof Ostermundigen nicht zeitgerecht umgesetzt wurden.

Mit dem Umbau des Bahnhof Ostermundigen und dem Bau des Trams Bern Ostermundigen werden diese Lücken behoben. Allfällige provisorische Bushaltestellen bzw. Perron-Anlagen während der Bauzeit müssen gemäss den Anforderungen des BehiG erstellt werden.

Für die baulichen Anpassungen der noch nicht BehiG-konformen Haltestellen der Buslinien 28 und 44, die nicht im Rahmen des Tramprojekts den gesetzlichen Normen angepasst werden, wird zurzeit die Planung aktualisiert.

Wie in den im Motionstext festgehaltenen Ausführungen erwähnt, umfasst die von der Schweiz im Jahr 2014 unterzeichnete UNO-Behindertenkvention (BRK) weitere Bereiche als «nur» die oben erwähnten Themen.

Der Gemeinderat ist bereit einen Inklusionscheck für Ostermundigen durchzuführen. Verschiedene Abklärungen, unter anderem beim Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB dem Kanton Bern, haben gezeigt, dass für Gemeinden keine Hilfsmittel für einen umfassenden Inklusionscheck zur Verfügung gestellt werden können. Es wird u.a. auf die im Motionstext erwähnte Organisation «Sensability» verwiesen.

Die externen Kosten für die Durchführung des Inklusionschecks würden einen Nachkredit in der Kompetenz des Gemeinderates von CHF 15'000.00 bedingen. Die Ressourcen für die Verwaltung schätzt «Sensability» auf rund 80 Stunden.

Über die Form der Umsetzung der Empfehlungen des Inklusionschecks wird der Gemeinderat im Anschluss entscheiden.

2. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 53 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

Beschluss zu fassen:

- Die Motion wird erheblich erklärt.

Gemeinderat Ostermundigen

Handwritten signature of Thomas Iten in black ink.

Thomas Iten
Präsident

Handwritten signature of Barbara Steudler in black ink.

Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin